



Inhalt

1. Stadt Wolmirstedt: 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Stadtrats-, Ortschaftsrats-, Ausschuss- und Fraktionsmitglieder der Stadt Wolmirstedt
2. Verbandsgemeinde Flechtingen: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010
3. Verbandsgemeinde Flechtingen: Bekanntmachung Haushaltssatzung 2010
4. Verbandsgemeinde Flechtingen: Sitzungsbekanntmachung des Wirtschafts- und Sozialausschusses des Verbandsgemeinderates
5. Landkreis Börde, Betriebsausschuss Abfallentsorgung: Sitzungsbekanntmachung
6. Impressum

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Stadtrats-, Ortschaftsrats-, Ausschuss- und Fraktionsmitglieder der Stadt Wolmirstedt

Präambel

Aufgrund der §§ 6, 33 und 44 Absatz 3 Nr.1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl. LSA S. 190), hat der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt in seiner Sitzung am 17.06.2010 folgende 3. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

1. § 8 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Der Ortsbürgermeister

des Ortsteiles Mose erhält eine monatliche Pauschale in Höhe von	103 €
des Ortsteiles Elbeu erhält eine monatliche Pauschale in Höhe von	166 €
des Ortsteiles Farsleben erhält eine monatliche Pauschale in Höhe von	185 €
des Ortsteiles Glindenberg erhält eine monatliche Pauschale in Höhe von	264 €

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der Stadtrats-, Ortschaftsrats-, Ausschuss- und Fraktionsmitglieder der Stadt Wolmirstedt tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wolmirstedt, den 21.06.2010


Dr. Zander
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Flechtingen für das Haushaltsjahr 2010

1. Haushaltssatzung

Auf der Grundlage des § 158 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5.10.93 (GVBl. LSA S. 568), in der z.Z. geltenden Fassung hat der Verbandsgemeinderat Flechtingen in der Sitzung am 25.05.2010 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf

8.578.600 EUR
8.578.600 EUR
189.700 EUR
189.700 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Gemäß § 10 Verbandsgemeindengesetz i.V.m. § 22 Finanzausgleichsgesetz werden die Hebesätze für die Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

- 44,98 % auf die Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B
- 44,98 % auf die Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer
- 44,98 % auf die Steuerkraftzahl Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

- 44,98 % auf die Steuerkraftzahlen Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (Steuerkraftzahlen Gesamt = Steuerkraftmesszahl)
- 44,80 % auf 90 % der allgemeinen Zuweisungen 2008

§ 6

Gemäß § 16 (4) Finanzausgleichsgesetz erhält die Verbandsgemeinde einen Anteil der Investitionspauschale ihrer Mitgliedsgemeinden von 12,8 %.

§ 7

Für den unverzüglichen Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gem. § 95 GO LSA gelten folgende Wertgrenzen:

- Erheblich i.S.d. § 160 Abs. 2 Ziff. 1 GO LSA ist ein Fehlbetrag, der 2 v. H. des Gesamtvolumens überschreitet.
- Erheblich i.S.d. § 160 Abs. 2 Ziff. 2 GO LSA sind Mehrausgaben, wenn sie im Einzelfall 1,5 v. H. des Gesamtvolumens übersteigen.
- Erheblich i.S.d. § 160 Abs. 2 Ziff. 3 GO LSA sind Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen, wenn ihre voraussichtliche Höhe mehr als 100.000 € beträgt.

Flechtingen, den 25.05.2010


Verbandsgemeindebürgermeister
Willé



Verbandsgemeinde Flechtingen

Bekanntmachung Haushaltssatzung 2010 der Verbandsgemeinde Flechtingen

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde auf der Grundlage des § 140 Abs. 1 i.V.m. §§ 99 Abs. 4, 100 Abs. 2 und 102 Abs. 2 i.V.m. § 85 GO LSA vom 05.10.93 in der zurzeit gültigen Fassung ist hinsichtlich der §§ 2, 3 und 5 der Haushaltssatzung 2010 nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 GO LSA

vom 05.07.2010 - 13.07.2010

während der Dienstzeit zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 13 (Sekretariat), öffentlich aus.

Flechtingen, den 30.06.2010


Willé
Verbandsgemeindebürgermeister



Vorsitzender des Wirtschafts- und Sozialausschusses
des Verbandsgemeinderates
der Verbandsgemeinde Flechtingen

Flechtingen, 17.06.2010

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, dem 13.07.2010, findet um 19.30 Uhr im Begegnungszentrum, Zernitzer Weg 13 a in 39345 Bülstringen, die 3. Sitzung des Wirtschafts- und Sozialausschusses des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Flechtingen statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden des Wirtschafts- und Sozialausschusses und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift der 2. Sitzung vom 20.04.2010
- Beratung über die Vereinheitlichung der Satzungen der Kindertagesstätten
BE: Herr Fahrenfeld, Vorsitzender des Wirtschafts- und Sozialausschusses

- Beratung über die Entwicklung der Standorte der Kindertagesstätten
BE: Herr Fahrenfeld, Vorsitzender des Wirtschafts- und Sozialausschusses
- Beratung über die Entwicklung der Standorte der Grundschulen
BE: Herr Fahrenfeld, Vorsitzender des Wirtschafts- und Sozialausschusses
- Entsendung von Vertretern des Trägers in die Elternkuratorien der Kindertagesstätten
BE: Herr Fahrenfeld, Vorsitzender des Wirtschafts- und Sozialausschusses
- Mitteilungen des Vorsitzenden des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Verbandsgemeinde über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
- Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen


Fahrenfeld
Vorsitzender

Landkreis Börde
Betriebsausschuss Abfallentsorgung

Bekanntmachung

Die ordentliche Sitzung des Betriebsausschusses Abfallentsorgung findet am Dienstag, 06.07.2010, 17:00 Uhr, Beratungsraum des EB „Abfallentsorgung“, Landkreis Börde, EB Abfallentsorgung, Schwimmbadstraße 2 a, 39326 Wolmirstedt, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 17.06.2010
- Anträge, Anfragen, Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- Mündlicher Bericht
Vorstellung und vorbereitende Erörterung eines Maßnahme- und Beschlussplanes zur Optimierung der Strukturen der Abfallentsorgung im Landkreis Börde
- Informationsvorlagen
- Entgeltvereinbarung für das Jahr 2009 – Jahresendabrechnung der Fa. Abfallentsorgungsgesellschaft „Untere Ohre“ mbH **490/Abf/2010**
- Entgeltvereinbarung für das Jahr 2009 – Jahresendabrechnung der Fa. Abfallentsorgung Bördekreis Wanleben GmbH **491/Abf/2010**
- Mündlicher Bericht
Vertragsangelegenheit
Landkreis Börde ./ Landeshauptstadt Magdeburg ./ Müllheizkraftwerk
Rothensee GmbH
- Informationen der Betriebsleitung
- Anträge, Anfragen, Anregungen

Öffentlicher Teil

- Schließung der Sitzung

Wolmirstedt, 17.06.2010


Mühlisch
Vorsitzender

Amtsblatt für den Landkreis Börde

Impressum:
Herausgeber: Landkreis Börde, Gerikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde / Thomas Webel
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug: Büro Kreistag/Wahlen
Internet: Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de